



# Haushaltssatzung des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |
| in der Einnahme auf       | 592.100,-- € |
| in der Ausgabe auf        | 592.100,-- € |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |
| in der Einnahme auf       | 500.500,-- € |
| in der Ausgabe auf        | 500.500,-- € |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt

- |  |        |
|--|--------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen<br>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | --,- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | --,- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | --,- € |

## § 3

Die Verbandsumlage wird auf 581.600,-- € festgesetzt und mit 0,25 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 10.03.2015

gez: Wolf-Dietrich Rath  
-Verbandsvorsteher-

- LS -